

## **Versteigerungsbedingungen**

### Geltung

Die nachfolgenden Bedingungen werden mit Teilnahme an der Auktion oder dem Nach- und Freihandverkauf, insbesondere durch Abgabe eines Gebotes, anerkannt.

### Versteigerung in Kommission, Vorbesichtigung

Das Versteigerungsbüro -Kunst und Kind- Pulsnitz führt die Versteigerung und den Nach- und Freihandverkauf in der Regel als Kommissionär im eigenen Namen sowie auf freiwilligen Auftrag und für Rechnung des Auftraggebers durch.

Alle zur Versteigerung kommenden Gegenstände können während der angegebenen Vorbesichtigungszeiten vor der Auktion besichtigt und geprüft werden.

### Schätzpreis, Beschaffenheit, Gewährleistung

Die im Katalog angegebenen Preise sind Schätzpreise.

Die zur Versteigerung gelangenden Objekte werden in dem Zustand versteigert, in dem sie sich zum Zeitpunkt des Zuschlages befinden.

Alle Ansprüche des Käufers richten sich gegen den Auftraggeber des Auktionsbüros. Das Auktionsbüro verpflichtet sich berechnete Mängelbeanstandungen an den Einlieferer weiterzuleiten.

### Bieter, Bieternummern

Der Bieter erhält bei Vorlage seines Personalausweises eine Bieternummer.

Alle Gebote gelten als vom Bieter im eigenen Namen und auf eigene Rechnung abgegeben.

### Gebote

Schriftliche Gebote müssen dem Auktionsbüro bis 24 h vor Beginn der Auktion in schriftlicher Form unter Nutzung der bereitgestellten Formulare vorliegen. Der Auftrag muss die zu bietenden Objekte unter Aufführung von Katalognummer und Katalogbezeichnung benennen. Der Biethöchstbetrag ist zu benennen. Dieser wird vom Auktionsbüro interessewährend nur in der Höhe in Anspruch genommen, die erforderlich ist, um ein anderes abgegebenes Gebot zu überbieten. Bei gleichlautenden Geboten hat das zuerst eingegangene Gebot Vorrang.

### Durchführung der Versteigerung, Nachverkauf

Das Auktionsbüro hat das Recht, Nummern des Katalogs zu vereinen, zu trennen, außerhalb der Reihenfolge aufzurufen, zurückzuziehen oder unverkaufte Nummern erneut auszurufen. Der Aufruf beginnt in der Regel mit dem im Katalog genannten Schätzwert. Gesteigert wird regelmäßig um zehn Prozent. Das Auktionsbüro kann andere Steigerungsraten vorgeben, die für den Bieter verbindlich sind. Der Zuschlag erfolgt nach dreimaligem Aufruf an den Höchstbietenden. Bei Uneinigheiten über das Höchstgebot oder Zuschlag kann das Auktionsbüro den Artikel erneut ausrufen. Ein erklärtes Gebot bleibt bis zum Abschluss der Versteigerung über das betreffende Objekt wirksam. Das Auktionsbüro kann ohne Angabe von Gründen den Zuschlag verweigern oder unter Vorbehalt erteilen.

### Gebotspreis, Aufgeld

Alle Gebote und Zuschläge sind Netto-Preise, in denen das Aufgeld (Käuferprovision) nicht enthalten ist. Auf den Zuschlag ist ein Aufgeld von 25% zu entrichten.

### Zuschlag

Mit dem Zuschlag kommt der Kaufvertrag zustande und der Zuschlagpreis zuzüglich des Aufgeldes wird fällig. Das Eigentum an den versteigerten Gegenständen geht erst mit vollständiger Bezahlung des Endpreises auf den Ersteigerer über. Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auf sämtliche vom Käufer erstandenen Gegenstände. Die Gegenstände werden grundsätzlich erst nach vollständiger Bezahlung aller vom Käufer geschuldeten Beträge ausgehändigt. Zahlungsmittel ist der Euro. Alle Objekte werden in dem Zustand versteigert, in dem sie sich zum Zeitpunkt der Auktion befinden. Die Beschreibungen zu den Objekten dienen zu Ihrer Information. Bitte nutzen Sie unsere Vorbesichtigungszeiten, um die Auktionsware persönlich in Augenschein zu nehmen.

### Zahlung / Übernahme der Ware

Die Rechnungslegung und Warenausgabe erfolgt nach Beendigung der Auktion. Wir bitten um Zahlung in bar sowie Übernahme der Ware bzw. Abholung innerhalb einer Woche nach der Auktion. Fernbieter bitten wir um Zahlung per Banküberweisung nach Erhalt der Rechnung. Wir versenden zu Konditionen der Deutschen Post.

### Datenschutzerklärung

Das Auktionsbüro speichert und nutzt die im Rahmen des Geschäftsverhältnisses erhobenen personenbezogenen Daten des Bieters ausschließlich für eigene Geschäftszwecke. Der Bieter kann eine Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten fordern.

### Schlussbestimmungen

Sollte eine der vorstehenden Versteigerungsbedingungen unwirksam sein oder werden, so tritt an ihre Stelle eine Regelung, die dem Sinn und wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung entspricht. Die Wirksamkeit der übrigen Versteigerungsbedingungen wird dadurch nicht berührt.

Uta Davids  
Auktionatorin  
Auktionsbüro –Kunst und Kind-  
Großröhrsdorfer Str. 27  
01896 Pulsnitz

Stand 07.03.2017